

## der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

## Ausgegeben zu Dietfurt, den 26. November | Nr. 47

			_
INHALT:	Seite		Seite
Nr. 862. Oeffentliche Anerkennung	215 215 216		2+8 218
Nr. 867. Speisekartoffelversorgung	217 217 217 217 217 217	Nr. 879. Verlust eines Volksausweises Nr. 880. Verlust eines Gesundheitspasses der HJ. usw. Nr. 881. Gründung eines Anglervereins Nr. 882. Hallentennis Nr. 883. NSDAP. Nr. 884. Kreiskulturstätte	218 218 218 218 219

### Öffentliche Anerkennung

Der Jungzugführer Gerhard Kaufmann und die Flj-fungen Arno Beltz und Norbert Grüning haben einen kriegsgefangenen französischen Oberleutnant, welcher aus einem Kriegsgefangenenlager entwichen war, am 19. 11. 1943 gestellt und abgeführt.

Ich spreche den drei HJ-Angehörigen für ihr umsichtiges Verhalten meine Anerkennung aus.

Altburgund, den 23. November 1943.

Zülch Kreisleiter und Landrat

### Nr. 863. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem unter dem Geflügelbestand des Landwirts Emil Stabenau, Elsental, Gem. Schwarz-wasser, Krs. Altburgund,

die Geflügelcholera ausgebrochen ist, treten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Schutze gegen die Hühnerpest vom 12. 1. 1943 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/43 S. 19) erlassenen Bestimmungen in Kraft. Verstöße gegen die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung werden nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes bestraft.

Dietfurt (Warthld.), den 23. November 1943. I Pol. 272/01-2

Der Landrat

### Nr. 864. Einteilung der Fleischbeschaubezirke für den Kreis Dietfurt

(3) der Verordnung über die Durchführung des Fleischbeschaugesetzes vom 1. 11. 1940 (RMBl. S. 289) werden mit Wirkung vom 1. Dezember 1943 folgende Fleischbeschaubezirke gebildet:

### Den Fleischbeschaubezirk I

bildet die Stadt Dietfurt.

Fleischbeschauer und Hallenmeister ist Hans Erler in Dietfurt, Schlachthof. Sein Vertreter ist Ladislaus Blaczkowski in Dietfurt.

Schlachttage für Hausschlachtungen sind *Montag* und *Dienstag*, gewerbliche Schlachtungen werden Mittwoch durchgeführt.

### Der Fleischbeschaubezirk II Dietfurt-Land I

Brambach, Brandhöft, Dunen, Erxleben, Gockelheim, Riedelhausen, Sarbingen, Skarben, Seydlilz.
Fleischbeschauer ist Ladislaus Blaczkowski in

Dietfurt. Sein Vertreter ist Tadeusz Nowakowski in Bir-

Die Schlachttage werden wie folgt festgesetzt

Die Gentlentinge worden wie Tonge	reorgeoctat.
für die Gemeinden:	Schlachttage:
Sarbingen und Seydlitz	Montag
Dunen mit Gut Sommerfeld	Dienstag
Brambach, Erxleben u. Gockelheim	Mittwoch
Skarben, Riedelhausen u. Brandhöft	Donnerstag

### Der Fleischbeschaubezirk III Dietfurt-Land II

umfaßt die Orte:

Bartelsheim, Gutenwerder, Hohenkamp, Lorenzhof, Obersee, Rettschütz, Spindlersfelde. Fleischbeschauer ist Johannes Deeg in Lorenzhof. Sein Vertreter ist Ladislaus Blaczkowski in Dietfurt.

Die Schlachttage werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinden: Schlachttage: Spindlersfelde und Hohenkamp Bartelsheim, Obersee, Gutenwerder Rettschütz und Lorenzhof Mittwoch und Donnerstag

### Der Fleischbeschaubezirk IV Birkenfelde

umfaßt die Orte:

Birkenfelde, Blüchersfelde, Erlhof, Garau, Korntal, Potthorst, Teichhausen, Wieneck. Fleischbeschauer ist Tadeusz Nowakowski in Birkenfelde, Sein Vertreter ist Kurt Michaelis in Lindenbrück.

Die Schlachttage werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinden: Schlachttage: Birkenfelde and Erlhof Montag Teichhausen und Garau Dienstag Schöneck und Blüchersfelde Korntal und Wieneck Mittwoch Donnerstag

### Der Fleischbeschaubezirk V Waldersee

umfaßt die Orte:

Annenhof, Bergen, Eichgrund, Heymannsdorf, Jaden. Kiefernsee, Siegen, Schwerin, Stillersee, Waldersee.

Fleischbeschauer ist Emil Krahn in Waldersee. Sein Vertreter ist Hermann Deeg in Lorenzhof. Die Schlachttage werden wie folgt festgesetzt:

Schlachttage:

Montag

Dienstag

Freitag

Montag

Dienstag

Mittwoch

Freitag

Donnerstag

für die Gemeinden:

Waldersee, Schwerin und Jaden Eichengrund, Stillersee, Kjefernwal-de, Siegen und Annenhof Heymannsdorf mit Balschau und

Die Schlachttage werden wie folgt festgesetzt: für die Gemeinden: Schlachttag Schlachttage:

Roggenau, Schulenau, Hötzendorf und Gutfelde Johannisgrün, Königsflur und Frie-

drichshöhe Berghausen, Ottensund und Weldin Neitwalde, Hermannshof Rom und Retsch Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

## Der Fleischbeschaubezirk VI Gerlingen

umfaßt die Orte:

Bodenstein, Borkendorf, Dreben, Eitelsdorf, Friedrichswalde, Gartz, Gerlingen, Klein-Friedrichswalde, Komsdorf, Konrade, Luisenhöhe, Martinsberg, Martinshof, Nettelbeck, Niederhof, Oschleben, Osenstein, Plassen, Urstädt, Venetia.

Fleischbeschauer ist Mathias Gracz in Gerlingen. Sein Vertreter ist Emil Krahn in Waldersee.

Die Schlachttage werden wie folgt festgesetzt: Schlachttage:

Venetia, Nettelbeck, Luisenhöhe und Konrade

leben Dreben, Osenstein, Komsdorf und

walde, Bodenstein, Gartz und Plassen

umfaßt die Orte:

Buddenbrock, Buchenwalde, Gastfelde, Goteneck, Lichterfelde, Lobusch, Löcknitz, Mittelwalde, Planetta, Rommel, Rügen, Sandhofen, Zaleck, Forsthaus, Tau-

11. Der Fleischbeschaubezirk XI Gastfelde

Fleischbeschauer ist Franz Straub in Gastfelde. Sein Vertreter ist Oskar Schmidt in Roggenau.

Die Schlachttage werden wie folgt festgesetzt: für die Gemeinden: Schlachttage:

Mittelwalde, Löcknitz und Buchenwalde Montag Lobusch, Zaleck und Planetta Buddenbrock, Rügen, Rommel und Taub^nwalde Dienstag

Mittwoch Goteneck und Gas'felde Sandhofen und Lichterfelde Donnerstag Freitag

### Der Fleischbeschaubezirk XII Sassenfeld umfaßt die Orte:

Alexandra, Birkholz, Dolgen, Eckartsfelde, Frankenstein, Grawen, Lindenbrück, Mühlberg, Neuhalden, Petershagen, Podau. Rosenfelde, Rauschenfelde, Sassenfeld, Silberberg, Schielitz.

Fleischbeschauer ist Kurt Michaelis in Lindenbrück. Sein Vertreter ist Tadeusz Nowakowski in Bir-

Die Schlachttage werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinden: Newhalden, Lindenbrück, Rauschenfeld und Eckardtsfelde, Grawen, Alexandra und Silberberg Birkholz und Sassenfeld Petershagen, Frankenstein, Schielitz und Podau

Montag Dienstag Mittwoch

Schlachttage:

Donnerstag Mühlberg, Dolgen und Sassenfeld Freitag

Dietfurt, den 23. November 1943.

I Pol. 273-02

Der Landrat

für die Gemeinden:

Gerlingen, Martinsberg, Niederhof und Urstädt Borkendorf, Martinshof und Osch-

Eitelsdorf Friedrichswalde, Klein-Friedrichs-

Den Fleischbeschaubezirk VII bildet die Stadt Jannowitz

Fleischbeschauer ist Heinrich Herbst in Jannowitz, Schlachthof. Sein Vertreter ist Wilhelm Borgmann in

Die Schlachttage sind auf Dienstag und Donnerstag festgesetzt.

### Der Fleischbeschaubezirk VIII Jannowitz-Land I umfaßt die Orte:

Bilau, Blessin, Frejenohl, Gnejsenau, Gösen, Laßkirch, Minchau, Oschnau, Sarbenau, Wibrach.

Fleischbeschauer ist Wilhelm Borgmann in Laß-kirch, Sein Vertreter ist Ernst Hinz in Poslau.

Die Schlachttage werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinden: Schlachttage: Laßkirch, Oschnau und Sarbenau Minchau, Gösen und Bilau Blessin und Gneisenau Montag Dienstag Mittwoch Freienohl und Wibrach Donnerstag

### Der Fleischbeschaubezirk IX Jannowitz-Land II umfaßt die Orte:

Goßlerhof, Herrnkirch, Junkers, Kaltenreut, Marienfeld, Oberhof, Poslau, Tonndorf, Welna, Wiesensee,

Fleischbeschauer ist Ernst Hinz in Poslau. Sein Vertreter ist Wilhelm Borgmann in Laßkirch. Die Schlachttage werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinden: Schlachttage: Kaltenreut und Poslau Herrnkirch, Zernau, Welna und Tonndorf Wiesensee, Marienfeld u. Oberhof Goßlerhof und Junkers Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

## Der Fleischbeschaubezirk X Roggenau

umfaßt die Orte

Berghausen, Fellau, Friedrichshöhe, Gutfelde, Hermannsdorf, Hötzendorf, Johannisgrün, Königsflur, Neitwalde, Ottensund, Retsch, Roggenau, Rom, Schulenau, Weldin.

Fleischbeschauer ist Franz Schmidt in Roggenau. Sein Vertreter ist Franz Straub in Gastfelde.

### Nr. 865. Ausbildung der Schulhelferin an der LehrerInnenbildungsanstalt Posen

1. An der Lehrerinnenbildungsanstalt Posen werden deutsche Mädel in dreimonatigen Lehrgängen zu Schulhelferinnen ausgebildet. Danach folgt ein bezahlter schulpraktischer Einsatz als Schulhelferin, der möglichst im Warthegau abgeleistet werden soll. (Monatlich etwa 175,— RM). Nach 1—2 Jahren kann in einem neumonatigen Abschlußlehrgang, der mit der 1. Lehramtprüfung schließt, die Ausbildung zur Volksschullehrein erfolgen.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrgängen sind: ngen sind: ein Mindestalter von 18 Jahren, möglichst Mittel-oder Hauptschulabschluß oder besonders guter Volksschulabschluß, arische Abstammung, deutsche Reichsangehörigkeit, Bewährung als BDM-Führerin und einwandfreie Gesundheit.

Mit einem Aufnahmegesuch sind dementsprechend einzusenden:

- 1. handgeschriebener Lebenslauf,
- 2. drei Lichtbilder (2 Vorderansichten, 1 Seitenansicht),

- 3. Zeugnisabschriften (letztes Schulzeugnis und Berufszeugnis),
- 4. amtzärzliches Gesundheitszeugnis,
- 5. Ariernachweis,
- 6. BDM-Dienstleistungszeugnis,
- 7. Nachweis der deutschen Reichsangehörigkeit,
- 8. polizeiliches Führungszeugnis,
- 3. In einem Ausleselager werden die Bewerberinnen vor der Zulassung auf ihre Eignung überprüft. Die Ausbildung, Unterkunft und Verpflegung sind frei. Ein Taschengeld wird gewährt.
- 4. Der nächste dreimonatige Vorbereitungslehrgang beginnt am 10. 1. 1944. Bewerbungsunterlagen sind möglichst frühzeitig an den Direktor der Lehrerinnen-bildungsanstalt Posen, Frieslandstr. 1, einzureichen.

Dietfurt, den 23. November 1943.

III — 3948/43

Der Landrat Schulamt

## Nr. 866. Ausgabe der Mineralöl - Tankausweis-

Die Ausgabe der Mineralöl- Tankausweiskarten für den Kreis Altburgund erfolgt am Mittwoch, dem 1. Dezember 1943, im Landratsamt Altburgund in der Zeit von 8,00 — 12,00 Uhr und von 13,00 bis 16,30 Uhr. Die Bezugsberechtigten werden hiermit aufgefordert, an diesem Tage ihre Tankkarten in Empfang zu nehmen. Die Ausgabe des Kraftstoffes für Landwirtschaft einschl. Ausgabe von Motorenölscheinen für landw. Gasgenerator-Fahrzeuge erfolgt während des ganzen Monats an der obengenannten Stelle.

Für den Kreis Dietfurt findet die Ausgabe am Donnerstag, dem 2. Dezember nur für Aerzte, Krankenhäuser, sowie lebenswichtiger Betriebe statt. Für alle übrigen Bezugsberechtigten werden die Tankkarten erst ab 6. Dezember ausgegeben. Ebenso werden erst von diesem Tage ab Anweisungen auf Vergaserkraftstoff zum Umtausch eingelöst.

Dietfurt, den 24. November 1943.

IV Kraft 544-270

Der Landrat Kreiswirtschaftsamt

#### Speisekartoffelversorgung Nr. 867.

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft wird mit Wirkung vom 22. November 1943 ab folgendes bestimmt:

Als Wochenrationssatz an Speisekartoffeln gilt unverändert 3,5 kg. Auszugeben sind jedoch vom 22. 11. 1943 ab überall nur 3 kg Speisekartoffeln je Versorgungsberechtigten.

Als Ersatz für die restlichen 0,5 kg Speisekartoffeln werden 125 g Roggenmehl oder 150 g Roggenbrot ausgegeben. Ueber die Ausgabe dieses Roggenmehls oder Roggenbrotes ergelt noch besondere Bekanntma-

Versorgungsberechtigte, die bereits für die Zeit vom 15. 11. 1943 bis 6. 2. 1944 oder darüber hinaus eingekellert haben, fallen nicht unter vorstehende Regelung.

Posen, den 15. November 1943.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland Landesernährungsamt, Abt. B.

Dietfurt, den 19. November 1943.

IV E 543-108

Der Landrat Ernährungsamt, Abt. B

### Nr. 868. Verbot der Verfütterung von Speisemöhren

Nachstehend gebe ich die Anordnung 4/43 des Gartenbauwirtschaftsverbandes Wartheland über die Abgabe und Verfütterung von Mohrrüben bekannt.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. 10. 1936 (RGBl. I S. 911) und des Erlasses des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 29. 10. 1943 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 263v. 10. 11. 43) sowie der Anordnung Nr. 31/43 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 10. 11. 43 betr. Bewirtschaftung von Kohl- und Mohrrüben ordne ich folgendes an: ordne ich folgendes an:

Die Erzeuger von Speisemöhren (rote Sorten) sind verpflichtet, die von ihnen geernteten Möhren, die nicht im eigenen Haushalt zu Speisezwecken benötigt werden, an die von mir zugelassenen Erfassungsstellen abzu-

Der unmittelbare Verkauf von Speisemöhren an deut-sche Kleinverbraucher in kleinen Mengen ist gestattet. III.

Die Verfütterung von Speisemöhren ist verboten. IV.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

V.

Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Posen, den 27. November 1943.

Der Vorsitzende
des Gartenbauwirtschaftsverbandes Wartheland
I. V.: gez. Krause.

Veröffentlicht:

Dietfurt (Wartheld.), den 23. November 1943.

Kreisbauernschaft Dietfurt

#### Nr. 869. Strohumlage

Ich habe den Ortsbauernführern soeben die Pflichtabgabemengen der einzelnen Betriebe für Haferstroh und Stroh bekanntgegeben, Jeder Betriebsleiter hat sich umgehend die Umlagebescheide für Haferstroh beim Ortsbauernführer abzuholen und mit der Haferstroh ablieferung sofort zu beginnen. Haferstroh wird als Futterstroh zur soforligen Verladung für die Wehrmachtdienesstellen dringend benötigt Einsprüche gegen. machtdienststellen dringend benötigt. Einsprüche gegen die Höhe der Strohumlage sind zwecklos, da die Hofbegehungskommissionen die Möglichkeit der Ablieferung auf jedem einzelnen Betrieb festgestellt haben.

Kreisbauernschaft, Dietfurt

#### Nr. 870. Heuablieferung

Im Interesse der Versorgung der Wehrmachtdienststellen mit Heu, fordere ich alle diejenigen Betriebe, die ihrer Heuablieferung noch nicht restlos nachgekommen sind, *letzmalig* auf, die festgeseten Ablieferungsmengen an Heu spätestens bis 25. 12. 43 abzuliafern liefern. Kreisbauernschaft Dietfurt

### Nr. 871. Erzeugungsschlachtversammlungen

Es finden in der kommenden Woche folgende Erzeugungsschlachtversammlungen statt:

29. 11. für die Ortschaften Lindenbrück und Rauschenfeld im Gasthaus Lindenbrück; für die Ortschaften Neuhalden und Eckartsfelde in der Schule Neuhalden; für die Ortschaft Sassenfeld im Gasthaus in Sassenfeld. Sassenfeld;

2. 12. für die Ortschaften Waldersee und Schwerin im Gasthaus Waldersee; für die Ortschaften Spindlersfelde und Hohen-kamp im Gasthaus Spindlersfelde.

Alle Versammlungen beginnen um 16 Uhr. Kreisbauernschaft, Dietfurt

#### Nr. 872. Einsatz von Heimarbeitern

Für die Versorgung der Wehrmacht und des zivilen Sektors auf dem Gebiete der Bekleidung werden noch bedeutend mehr Kräfte benötigt. Da Firmen der Textillindustrie hier nicht vertreten sind, müssen diese Arbeiten tunlichst in Heimarbeit vergeben werden. In erster Linie sind Frauen, die für einen regelmäßigen Einsatz nicht herangezogen werden können, in Aussicht genommen. Besonders bevorzugt werden Kräfte mit eigenen Nähmaschinen.

Meldungen nimmt die Arbeitsamtnebenstelle, Diet-

furt, Kirchensteg 1, entgegen.
Ich erwarte rege Beteiligung im Interesse der Versorgung von Wehrmacht und Bevölkerung mit Beklei-

Dietfurt, den 24. November 1943.

Arbeitsamt Gnesen Nebenstelle Dietfurt

### Nr. 873. Schließung der Arbeitsamtnebenstelle

Wegen dringender Arbeiten bleibt die Nebenstelle am Sonnabend, dem 4. Dezember 1943, für jeglichen Verkehr geschlossen. Ich bitte auch tunlichst von fernmündlichen Rückfragen abzusehen, da sonst die durchzuführenden Arbeiten unnötige Störung erleiden.

Dietfurt, den 24. November 1943.

Arbeitsamt Gnesen Nebenstelle Dietfurt

#### Nr. 874. Verlustanzeige

In der Ortspolizeibehörde im Rathaus, Zimmer 4, sind folgende Gegenstände als verloren gemeldet wor-

Von dem Vincent Furmanek, Am Markt 4, 3 Fleischkarten (2 für Erwachsene und 1 für Kinder unter 14 Jahren), 1 Zuckerkarte.
 Von dem Johannes Baldauf, Finanzamt, 1 br. Etui mit Füllfederhalter und Drehstift.
 Die Finder werden ersucht, die Gegenstände umgehend in der Ortspolizejbehörde abzuliefern.

Dietfurt, den 20. November 1943.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

### Nr. 875. Anmeldung von freiwerdenden Wohnund Geschäftsräumen sowie möbl. Zimmern

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß gemäß § 1 der Anordnung über die Wohn- und Geschäftsraumverteilung sowie über den Kündigungsschutz von Miet- und Pachtverhältnissen im Reichsgau Wartheland in der Fassung vom 18. Mai 1943 die Erfassung und Verteilung von Wohnraum, Geschäftsraum und Dienstraum sowie von Leerzimmern und möblierten Zimmern ausschließlich durch meine Dienststelle lierten Zimmern ausschließlich durch meine Dienststelle

— Amt für Raumbewirtschaftung — erfolgt.

Ich mache hiermit nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß jeder freiwerdende Wohn- und Geschäftsraum, einschließlich möblierter Zimmer, sofort beim Amt für Raumbewirtschaftung anzumelden ist und erst dann vermietet werden darf, wenn eine schriftliche Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnung werden bestraft.

bestraft. w

Jannowitz, den 19. November 1943.

Der Bürgermeister

#### Nr. 876. Verlustanzeige

Die poln. Arbeiterin Genowefa Siniecki, geb. am 10. 12. 1918 in Exin, Krs. Altburgund, wolmhaft in Lobusch, Krs. Dietfurt, hat ihren Personalausweis ver-

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau

Roggenau, den 20. November 1943.

Der Amtskommissar

#### Verlustanzeige Nr. 877.

Die Polin Viktorie Drankewicz, geborene Przybylski, geb. am 14. 10. 1908 in Roggenau, wohnhaft in Roggenau, Brückenstraße 16, hat ihren Personalausweis ver-

Der Ausweis wird hiermit für unglütig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau

Roggenau, den 20. November 1943.

Der Amtskommissar

#### Nr. 878. Verlustanzeige

Die Polin Wanda Kierzenkowski, geb. am 25. 3. 1920 in Buddenbrock, wohnhaft ebenda, hat ihren Personal-ausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 23. November 1943.

Der Amtskommissar als Ortspolizeibehörde

### Nr. 879. Verlust eines Volksausweises

Der Landwirt Kurt Rettig, geb. am 16. 4. 1890 in Bielawy, Krs. Bromberg, wohnhaft in Lindenbrück, Krs. Dietfurt, hat seinen blauen Volksauswejs Nr. 2226

Sassenfeld, den 22. November 1943.

Der Amtskommissar

### Nr. 880. Verlust eines Gesundheitspasses der HJ. usw.

Der Landwirtsohn Kurt Hermann aus Sassenfeld, Krs. Dietfurt, hat auf dem Wege nach Dietfurt seine Brieftasche verloren. In der Brieftasche befanden sich:

Gesundheitspass der H.J., Bescheinigung v. Ein. und Verkaufgen. Exin, Empfangsbescheinigung der Firma Kluck-Exin.

Der Finder dieser Gegenstände wird gebeten, diese unverzüglich bei dem Genannten oder bei der nächsten Polizeidienststelle abzugeben.

Sassenfeld, den 22. November 1943.

Der Amtskommissar

### Nr. 881. Gründung eines Anglervereins

Es ist beabsichtigt, in Dietfurt einen Anglerverein ins Leben zu rufen. Volksgenossen, die diesem Verein beitreten wollen, wollen sich bitte an den Kameraden Carl Bleckert, Dietfurt, Am Markt 4, schriftlich wenden.

Ich verweise auf die Mitteilung des Herrn Landrats im Amtsblatt Nr. 42 vom 22. 10. 43, wonach künftig nur noch Jahresfischereischeine an die Volksgenossen ausgestellt werden, die Mitglied des Reichsverbandes Deutscher Sportfischer sind.

Dietfurt, den 18. November 1943.

Reichsverband Deutscher Sportfischer e. V. Oberbezirk Wartheland

#### Nr. 882. Hallentennis

Auch in diesem Jahr soll der Betrieb in Hallentennis

wieder aufgenommen werden.

Mitglieder und Nichtmitglieder, die hieran teilnehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich beim Gemeinschaftsführer Kam. Carl Bleckert, Dietfurt, Am Markt 4, schriftlich anzumelden.

Dietfurt, den 18. November 1943.

Turn- und Sportgemeinschaft

## NSDAP.

Nr. 883.

### Kreisleitung

### Ortsgruppe Dietfurt

NS-Frauenschaft

Weihnachtswerkstube

Vom 2. Dezember an wollen wir in der Werkstube Spielzeug für unsere Kinder arbeiten: Puppen, Puppenmöbel, Bälle mit Netzen, Dörfer, Bausteine, Autos, Wagen, Würfelspiele usw. Hierzu bitte ich das Material nach Möglichkeit selbst mitzubringen, ebenfalls die nötigen Werkzeuge wie Laubsägen, Messer, Sandpapier, Klebstoff (etwas Holz und Holzwolle vorhanden). Wer nicht für eigene Kinder arbeitet, tut es für solche Mütter, die dazu keine Zeit haben. In der Vorweihnachtszeit ist die Werkstube ab 14 Uhr geöffnet, Kommt und helft unseren Kindern Weihnachtsfreude bereiten!

Jugendgruppe: jeden Donnerstag um 19,00 Uhr Adolf-Hitler-Str. 26.

Werkstube jeden Donnerstag, ab 15,00 Uhr, Hermann-Göring-Str. 19.

e für Wehrmachtswäsche: jeden Tag außer Donnerstag und Sonnabend, um 15 Uhr Hermann-Göring-Str. 19.

### Ortsgruppe Birkenfelde

5. 12. 1943, 15,00 Uhr, Schulungsabend in Teichhausen. Es spricht Pg. Niedergassel.

NS-Frauenschaft

Jeden Dienstag Kindergruppe.

### Ortsgruppe Blüchersfelde

NS-Frauenschaft

Jeden 1. Dienstag nach dem 13. ds. Mts. Heimnachmittag in Junkers.

### Ortsgruppe Erxleben

Der angesetzte Schulungsabend bei Garbe ist auf Mon-tag, den 29. 11. 1943, 15,00 Uhr, verlegt. Es spricht Pg. Ehm.

### Ortsgruppe Gerlingen

10,00 Uhr, Aufmarsch in Gerlingen mit Schlußkundgebung auf dem Marktplatz, bei schlechtem Wetter bei Klotzbücher. Der Auf-marsch findet auf alle Fälle statt.

### NS-Frauenschaft

2.12.1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Konrade.

3. 12. 1943, 15,00 Uhr, Amtswalterinnen-Besprechung in Gerlingen (Heim).

### Ortsgruppe Herrnkirch

NS-Frauenschaft

Jeden Mittwoch um 14,30 Uhr in der Schule in Zer-nau Strohflechtarbeiten für unsere Soldaten.

### **Ortsgruppe Jannowitz**

30. 11. 1943, 19,00 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Jannowitz (Hotel Wittig). Es spricht Pg. Man-

12. 12. 1943, 10,00 Uhr, Aufmarsch in Jannowitz mit öffentlicher Kundgebung auf dem Marktplatz. Bei schlechtem Wetter findet die Kundgebung bei Wittig im Saal statt.

### NS-Frauenschaft

29. 11. 1943, Gemeinschaftsabend. Es spricht Pg. Dr. Eckert über "Das Jahr der gesunden Lebensführung".

### Ortsgruppe Lasskirch

28. 11. 1943, 14.00 Uhr, Heimnachmittag und Besprechung mit allen Amtswalterinnen in Laßkirch.

### Ortsgruppe Mühlberg

NS-Frauenschaft

29. 11. 1943, 16.00 Uhr, Heimnachmittag in Mühlberg Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.

### Ortsgruppe Roggenau

29.11.1943, 14,30 Uhr, Heimnachmittag in Weldin

(Schule). Jeden Frei'ag Nachmittag, Kindergruppe. Jeden Freitag Abend, Jugendgruppe.

### Ortsgruppe Sassenfeld

5. 12. 1943, 17,00 Uhr, Schulungsabend in Sassenfeld. Es spricht Pg. Mannott.

NS-Frauenschaft

Jeden 2. Mittwoch, Kindergruppe.

## Kreiskulturstätte

Sonntag, den 28. November 1943:

10 Uhr — "GASPARONE". Nach der gleichnamigen Operette von Carl Millöcker mit Marika Rökk und Johannes Heesters in den Hauptrollen. (ab 14 Jahre — Polen zugelassen).

14, 16,30 und 19,30 Uhr — "ZWEI GLUECK-LICHE MENSCHEN" — Äb 18 Jahre —

Montag, den 29. November 1943:

16,30 Uhr — "ZWEI GLUECKLICHE MENSCHEN"

19,30 Uhr — "GASPARONE"

Dienstag, den 30. November 1943:

16,30 Uhr — "GASPARONE" 19,30 Uhr — "PETERLE" Ei 19,30 Uhr — "PETERLE" Ein Bavaria-Film mit Joe Stoeckel, Elise Aulinger, Gabriele Reismüller u. a. — Ab 18 Jahre —

Mittwoch, den 1. Dezember 1943

16 Uhr — "ICH KLAGE AN" Geschlossene Vorstellung für die Ein- und Verkaufsgenos-19,30 Uhr — "PETERLE"

Donnerstag, den 2. Dezember 1943:

16,30 und 19,30 Uhr - "PETERLE"

Freitag, den 3. Dezember 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — "WALZER EINER NACHT". Ein stimmungsvolle Liebesromanze im Rahmen einer phantastischen Zaubernacht. Ab 18 Jahre.

Sonnabend, den 4. Dezember 1943:

16,30 und 19,30 Uhr - "WALZER EINER NACHT"

Sonntag, den 5. Dezember 1943:

10 Uhr — "TRAUMULUS" (Polen zugelassen) 14, 16,30 u. 19,30 Uhr — "WALZER EINER NACHT"

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 u. 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr. Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Es gilt der ewige Grundsatz,

daß dort,

wo ein unbeugsamer Wille

herrscht,

auch eine Not

gebrochen werden kann.

Unmöglich ist gar nichts

und

es geht alles,

wenn man will.

# ADOLF HITLER



Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats. Verantwortlich: Kreispresseamtsleiter und Regierungs oberinspektor Föder in Dietfurt. Fernruf: Amt Dietfurt Nr. 1, 14, 16, 17, 78. Erscheint nach Bedarf, möglichst wöchentlich.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen. Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— M zuzüglich Zustellgebühr. Nur für den innerdienstlichen Gebrauch! Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).